NEUHAUS
GÖTTINGEN

**Anschrift:**
**Hans-Adolf-Krebs-Weg 8**
**37077 Göttingen**
**www.neuhaus-mpf.de**

# HAUSORDNUNG

**Das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme aller Mieter. Um das ungestörte Zusammenleben zu erreichen, ist die nachfolgende Hausordnung als rechtsverbindlicher Bestandteil des Mietvertrags einzuhalten.**

## SCHUTZ VOR LÄRM

1. Vermeidbarer Lärm belastet unnötig alle Mieter. Deshalb ist Musizieren während der allgemeinen Ruhezeiten von 13 bis 15 Uhr und von 22 bis 7 Uhr untersagt.
   Fernseh-, Radio- und Tongeräte sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen, die Benutzung im Freien darf die übrigen Mieter nicht stören.
2. Sind bei hauswirtschaftlichen und handwerklichen Arbeiten in Haus, Hof oder Garten belästigende Geräusche nicht zu vermeiden (Klopfen von Teppichen und Läufern, Staubsaugen, Basteln und dergleichen), so sind diese Verrichtungen werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr vorzunehmen.
3. An Sonn- und Feiertagen ist ganztägig besondere Rücksicht auf die Ruhe der übrigen Mieter zu nehmen. Verrichtungen im Sinne von Nr. 2 sind an diesen Tagen nicht gestattet.

## SICHERHEIT

1. Die Haustür ist ständig geschlossen zu halten. Sie darf nicht offen verkeilt oder auf andere Weise offen fixiert werden.
2. Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden. Sie dürfen daher nicht zugeparkt oder durch Fahr- oder Motorräder, Kinderwagen usw. versperrt werden.
3. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen in Keller- oder Bodenräumen ist untersagt.
4. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen nicht in das Haus oder auf das Grundstück gebracht werden.
5. Bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das Gas- und Wasserwerk sowie die Hausverwaltung zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter dürfen nicht betätigt werden. Die Fenster sind zu öffnen. Der Haupthahn ist zu schließen.
6. Versagt die allgemeine Flur- und Treppenbeleuchtung, so ist unverzüglich die Hausverwaltung zu benachrichtigen.
7. Brandschutztüren dürfen nicht offen gehalten, verkeilt oder blockiert werden. Rauchwarnmelder und sonstige Brandschutzeinrichtungen dürfen nicht abgedeckt, beschädigt oder entfernt werden.
8. Das Rauchen ist in allen Gemeinschaftsbereichen untersagt, insbesondere in Treppenhäusern, Fluren, Aufzügen, im Waschraum und in der Lounge.
9. Das Grillen mit Holzkohle, Gas oder sonstiger offener Flamme ist auf Balkonen und Terrassen sowie in allen Gemeinschaftsbereichen nicht gestattet.

NEUHAUS
GÖTTINGEN

**Anschrift:**
**Hans-Adolf-Krebs-Weg 8**
**37077 Göttingen**
**www.neuhaus-mpf.de**

# HAUSORDNUNG

## REINIGUNG & ABFALL

1. Haus und Grundstück sind rein zu halten. Verunreinigungen sind von dem verantwortlichen Mieter unverzüglich zu beseitigen.
2. Abfälle sind nach den Vorgaben der Stadt Göttingen zu trennen und ausschließlich in den dafür vorgesehenen Müllcontainern zu entsorgen.
   Sperriger Abfall, Kartons usw. sind vor der Entsorgung entsprechend zu zerkleinern.
   Abfälle und Unrat dürfen weder im Haus noch auf den Zugangswegen oder am Standplatz der Müllcontainer abgelegt oder verstreut werden.
3. Textilien und Schuhwerk dürfen nicht aus den Fenstern oder im Treppenhaus gereinigt werden.
4. In den Toiletten und/oder Abflussbecken dürfen keine Hygieneartikel, Haus- und Küchenabfälle, Windeln o.ä. entsorgt werden.

## WOHNUNG & GEBÄUDE

1. Es dürfen keine Blumenbretter oder Blumenkästen angebracht werden.
2. Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzzeitige Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster (vgl. Allgemeine Hinweise zur Belüftung und Beheizung, Anhang Mietvertrag).
   Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.
3. Boden- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Fenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.
4. Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, sind alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um ein Einfrieren der sanitären Anlagen zu vermeiden.
5. Für die Dauer seiner Abwesenheit oder im Krankheitsfall hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass die Reinigungspflichten eingehalten werden. Bei längerer Abwesenheit ist der Schlüssel zu hinterlegen.
   Die Hausverwaltung ist hierüber zu unterrichten.
6. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und Grünflächen ist nicht erlaubt.
   Fahrzeuge dürfen innerhalb der Wohnanlage nicht gewaschen werden. Ölwechsel und Reparaturen sind nicht gestattet.

NEUHAUS
GÖTTINGEN

**Anschrift:**
**Hans-Adolf-Krebs-Weg 8**
**37077 Göttingen**
**www.neuhaus-mpf.de**

# HAUSORDNUNG

## GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

Für die Gemeinschaftseinrichtungen gelten die Benutzungsordnungen sowie Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder. Einteilungspläne sind zu beachten.

### Personenaufzüge

1. Der Aufzug darf von Kleinkindern nur in Begleitung Erwachsener benutzt werden.
2. Es ist darauf zu achten, dass der Personenaufzug nicht unnötig benutzt wird. Dauerbelastungen führen zu Schäden.
3. Der Aufzug ist, wenn kein Reinigungsunternehmen eingesetzt ist, im Innern entsprechend dem Reinigungsplan der Hausverwaltung von den Mietern zu reinigen.
4. In den Personenaufzügen dürfen schwere Gegenstände, Möbelstücke und dgl. nur befördert werden, wenn die zulässige Nutzlast des Aufzugs nicht überschritten wird.
5. Die Benutzung des Aufzugs zum Zwecke der Beförderung von Umzugsgut muss der Hausverwaltung mit Angabe des Transportunternehmens angezeigt werden. Der Aufzug ist in diesem Fall im Innern in geeigneter Form zu schützen. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen und Schäden zu melden.

### Gemeinschaftswaschraum

Die Benutzung des gemeinschaftlichen Waschraums im EG erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Ersatz für verdorbene bzw. beschädigte Wäschestücke wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Räumlichkeiten und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Bei Störungen ist der Betrieb sofort einzustellen und die Hausverwaltung unverzüglich zu verständigen.

**KONTAKT HAUSVERWALTUNG**

Hildebrandt Immobilien GmbH
Bildäckerstraße 15
70916 Stuttgart
stuttgart@hildebrandtimmobilien.com
**Telefon +49 711. 719427-0**